

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: Bv/070/2014

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Jakob

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	29.04.2014
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	08.05.2014
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	22.05.2014

Betreff: Abwägungsbeschluss und Beschluss zur erneuten Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf i.d.F. vom April 2014. Vorbehaltlicher Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet westl. d. Straße Am Rosenpark“ der Stadt Werneuchen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 1) Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes i.d.F. vom September 2013 vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - a) berücksichtigt werden die Anregungen und Belange:
teilweise berücksichtigt werden:
nicht berücksichtigt werden:
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, für den Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet westlich der Straße Am Rosenpark“ i.d.F. vom April 2014 nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut die Beteiligung durchzuführen. Die Begründung des Bebauungsplanes wird gebilligt.
- 3) Auf der Grundlage des §10 Abs.1 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen den Bebauungsplan „Wohngebiet westlich der Straße Am Rosenpark“ als Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen. Die Begründung des Bebauungsplanes wird gebilligt.
Der Beschluss unter Nr. 3 ergeht unter dem Vorbehalt, dass der Bebauungsplan „Wohngebiet westlich der Straße Am Rosenpark“ der Stadtverordnetenversammlung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt wird, wenn während der Beteiligung gemäß Nr. 2 Stellungnahmen eingehen, die abwägungsrelevante Einwendungen enthalten.
- 4) Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen, sobald die unter Nr. 3 genannten Bestimmungen erfüllt sind. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienstzeiten der Stadt eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Das Abwägungsergebnis zu den Stellungnahmen ist mitzuteilen.

} **siehe Beschlussvorlage
Abwägungsmaterial**

Begründung:

Das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes wurde durchgeführt. Durch Einarbeitung des Abwägungsbeschlusses zum Entwurf i.d.F. vom September 2013 haben sich Änderungen und Ergänzungen der Planung ergeben (siehe Abwägungsmaterial, Grundlagen der Abwägung, S. 2). Der vorliegende Entwurf i.d.F. vom April 2014 enthält die im Abwägungsmaterial angegebenen Änderungen und Ergänzungen. Die

1 von den Änderungen und Ergänzungen betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher
2 Belange und der Grundstückseigentümer erhalten die Gelegenheit, sich zu den Änderungen
3 und Ergänzungen zu äußern.

4 Sollten im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen
5 eingehen, wird der vorbehaltlich zu fassende Satzungsbeschluss wirksam. Die Planfassung
6 (Satzungsfassung) ist auszufertigen.

7 Die Satzung kann nachfolgend im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht werden.

8 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine	- Kosten trägt der Vorhabenträger	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------------------	-----------------------

9

10

11 **Anlagen:**

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/ in

12

13

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

2

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	29.04.2014	4	4	0	0
A 1	08.05.2014	7	kein Votum		

3

4 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

5

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	14
davon anwesend:	14	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	0

6

7 Befangenheit wurde erklärt durch:

8

9

10 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
11 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
12 sammlung ist gegeben.

13

Werneuchen, 22.05.2014

.....
Vorsitzende der SVV

.....
Stadtverordnete/r

14

15